

Inhalt:

- [eGovernment Benchmark: Steigender Erwartungshaltung der Bürger wird derzeit noch nicht entsprochen](#)
- [3. Mitglieder- und Partnertag unter dem Motto: „Verbesserung des Serviceangebotes für Bürger und Unternehmen in M-V“](#)
- [E-Government-Gesetz vom Bundesrat verabschiedet](#)
- [Umsetzung erster Dienste für den neuen Personalausweis \(nPA\)](#)
- [eGo-MV war Aussteller auf der Kommunalen Messe des StGT M-V](#)
- [Pilotverwaltung zur Entwicklung von Anwendungen und Einsatzszenarien für De-Mail gesucht](#)
- [Grundlagenschulung für Interamt.de](#)
- [Erfassung von Daten mit Hilfe einer Straßenbefahrung](#)
- [Landesweites Kita-Portal im Aufbau](#)
- [Rahmenvertrag für Wahlsoftware mit der KDO geschlossen](#)

Termine:

20.06.2013	<u>Roadshow „Die Hacker kommen!“</u>	Güstrow
25./26.06.2013	<u>Zukunftskongress Staat & Verwaltung</u>	Berlin
18.09.2013	Mitglieder- und Partnertag	Schwerin

Newsletter

Ausgabe 15 | 2013

Online-Banking und Online-Shopping attraktiver als eGovernment

(Kuprat)

Gemäß des 10. eGovernment Benchmark Reports der Europäischen Kommission nutzen fast die Hälfte der EU-Bürger inzwischen eGovernment-Dienste. Die Vorteile der Nutzung werden vor allem in der Zeitersparnis (80%), Flexibilität (76%) und Kostenersparnis (62%) gesehen, so dass sich insgesamt ein Drittel der Befragten sogar vorstellen könnte, regelmäßig eGovernment-Dienste in Anspruch zu nehmen, wenn mehr relevante Leistungen erbracht würden. Im Moment seien die Nutzer mit dem **Online-Banking-Angebot ihrer Bank jedoch deutlich zufriedener als mit den Dienstleistungen der Öffentlichen Verwaltung**. Auch die Angebote zum **Online-Shopping schneiden meist besser ab als eGovernment**. Dies liege vor allem daran, dass die Angebote derzeit noch nicht an den Bedürfnissen der Nutzer ausgerichtet sind.

Die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Neelie Kroes, meint daher zu den Ergebnissen: „Dies sind vielversprechende Aussichten für eGovernment in Europa. Wenn die User jedoch mit ihrem Online-Banking zufriedener als mit den öffentlichen Online-Diensten sind, dann zeigt dies, dass die Öffentlichen Verwaltungen bei der Gestaltung von eGovernment-Dienstleistungen deutlich besser werden müssen und die Bedürfnisse der Nutzer in den Mittelpunkt rücken müssen.“



Die Benchmark-Studie wurde von Capgemini, Sogeti, dem Analystenhaus IDC, dem Rand Europe Institut, dem Dänischen Technologie Institut DTi sowie SPractice/Indigov durchgeführt. Sie dokumentiert seit 2001 den Fortschritt von eGovernment in Europa. Basis der Studie ist die Befragung von rund 28.000 Bürgern der EU27+-Staaten, darunter auch der Schweiz. Die vollständige Studie steht als PDF zum Download bereit unter: <http://www.capgemini.com/egov-benchmark/> (englisch).

3. Mitglieder- und Partnertag

(Kuprat)

Der am **18. September 2013** stattfindende 3. Mitglieder- und Partnertag steht dieses Jahr ganz unter dem Leitthema „**Verbesserung des Serviceangebotes für Bürger und Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern**“. Er soll allen Interessierten einen Überblick über das Angebot sowie über Entwicklungen im Bereich eGovernment geben.

Neben der Möglichkeit sich an den Ausstellerständen zu informieren, finden am gesamten Tag Forenbeiträge zu den unterschiedlichsten Themen statt, z.B.:

- eGovernment-Anwendungen,
- Datenschutz und IT-Sicherheit sowie
- Breitbandversorgung

Merken Sie sich den Termin vor und freuen Sie sich schon jetzt auf interessante Vorträge, Gespräche mit Ausstellern und Gleichgesinnten bei kleinen Snacks und Getränken. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Anders (Tel.: 0385/77 33 47-10; Email: bernd.anders@ego-mv.de) als Ansprechpartner zur Verfügung.

[nach oben](#)

ZWECKVERBAND ELEKTRONISCHE VERWALTUNG
IN MECKLENBURG-VORPOMMERN
Geschäftsstelle: Eckdrift 103, 19061 Schwerin
Telefon: 0385 7733 47-0 | Telefax: 0385 773347-28
info@ego-mv.de | www.ego-mv.de

Newsletter

Ausgabe 15 | 2013

E-Government-Gesetz auf den Weg gebracht

(Kuprat)

Der Bundesrat hat nunmehr dem **Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung** (kurz: E-Government-Gesetz) sowie zur Änderung weiterer Vorschriften **am 7. Juni 2013 zugestimmt**. Das Gesetz zielt insgesamt darauf ab, die elektronische Kommunikation sowohl zwischen Bürgern und Verwaltung als auch zwischen den öffentlichen Institutionen zu erleichtern. Bund, Ländern und Kommunen soll es so ermöglicht werden, einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste anzubieten.

Das eGovernment-Gesetz wird nun vorbehaltlich einiger Ausnahmen am Tag nach der Verkündung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt in Kraft treten. Wie das Bundesinnenministerium mitteilt, werden dann alle Behörden in Bund, Ländern und Kommunen **ab 1. Juli 2014 verpflichtet, elektronische Dokumente entgegenzunehmen**. Eine bisher erforderliche Unterschrift kann künftig durch eine De-Mail mit Absenderbestätigung oder die Nutzung der elektronischen Identifikationsfunktion des neuen Personalausweises (nPA) ersetzt werden. Alle Bundesbehörden müssen die Nutzung dieser beiden Technologien anbieten, die Behörden der Länder und Kommunen können es tun.

Sachstand zur Entwicklung von Diensten für den neuen Personalausweis (nPA)

(Warnke/Kuprat)

Wie bereits mehrfach erwähnt, hat der Zweckverband "Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern" die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen, um seinen Mitgliedern künftig zu ermöglichen, Bürgern und Unternehmen nPA-fähige Verwaltungsdienste anbieten zu können.

Die in den letzten Monaten durchgeführte **Testphase konnte nunmehr erfolgreich abgeschlossen** werden. Es ist uns gelungen, verschiedene Fachverfahren, bspw. das Portal zur Beantragung personenstandsrechtlicher Urkunden oder auch im Bereich Kfz, an die zentrale Infrastruktur anzubinden. Somit ist gewährleistet, dass sich die unterschiedlichsten Verwaltungsverfahren - wenn sie den nPA unterstützen - anbinden und die Identifizierungsfunktion nutzen können.

Bevor die Infrastruktur jedoch in den Betrieb überführt werden kann, bleiben einige offene Punkte zu klären. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (LfD) hält derzeit die Führung eines Berechtigungszertifikates für unterschiedliche Fachaufgaben für unzulässig. In anderen Bundesländern jedoch kommt genau dieses Konzept zur Anwendung. Dies ist mit dem temporären Bürgerkonto deshalb möglich, da die verschiedenen Verfahren mandantengesteuert und mit unterschiedlichen Verschlüsselungen angebinden werden. In den nächsten Wochen wird dazu ein Gespräch, u.a. mit dem Bundesverwaltungsamt, stattfinden. Darüber hinaus bleibt zu klären, inwiefern auch Nichtmitglieder des Verbandes die gemeinsame Infrastruktur nutzen können. Über die weitere Fortentwicklung werden wir Sie laufend informieren. Für zwischenzeitliche Rückfragen steht Ihnen Herr Warnke (Tel.: 0385/77 33 47-43; Email: friedrich.warnke@ego-mv.de) als Ansprechpartner zur Verfügung.

[nach oben](#)

ZWECKVERBAND ELEKTRONISCHE VERWALTUNG
IN MECKLENBURG-VORPOMMERN
Geschäftsstelle: Eckdrift 103, 19061 Schwerin
Telefon: 0385 7733 47-0 | Telefax: 0385 773347-28
info@ego-mv.de | www.ego-mv.de

Newsletter

Ausgabe 15 | 2013

Kommunale Messe beim Städte- und Gemeindetag M-V e.V.

(Patzsch)

Auch dieses Jahr war der Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ auf der Kommunalen Messe in Güstrow als Aussteller vertreten. Im Vorfeld der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages präsentierte der Zweckverband sein umfangreiches Dienstleistungsangebot für interessierte Kommunalverwaltungen.

Zahlreiche Gäste nutzen die Möglichkeit sich über das Zweckverbands-Portfolio zu informieren, beispielsweise zum aktuellen Stand des Breitbandausbaues in den ländlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns, zum Datenschutz, zum Signaturservice, zu kommunalen Geodaten und weiteren eGovernment-Dienstleistungen.

Wir danken dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern für diese sehr gelungene Veranstaltung.

Pilotverwaltung zur konzeptionellen Einführung von De-Mail gesucht

(Warnke)

Das Bundesministerium des Innern (BMI) strebt eine bundesweite Verbreitung von De-Mail an. Daher hat es auch unser Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen einer E-Government-Initiative bei der Erarbeitung eines Sollkonzeptes zur **Veraktung und beweiswerterhaltenen Langzeitspeicherung von De-Mails** unterstützt.



Die elektronische Kommunikation auf Basis von De-Mail ermöglicht zum einen die sichere und geschützte Übertragung elektronischer Unterlagen. Abgesicherte Anmeldeverfahren und Verbindungen zu den De-Mail-Anbietern sorgen ebenso wie verschlüsselte Transportwege zwischen den De-Mail-Anbietern für einen vertraulichen Versand und Empfang von De-Mails. Zum anderen ermöglicht De-Mail den beweisicheren Nachweis der Versendung, Zustellung oder Abholung der versendeten Dokumente.

Im Gegensatz zur herkömmlichen Email kann bei der De-Mail mit Blick auf den Einsatzzweck von einer grundsätzlichen Aktenrelevanz ausgegangen werden. Die Studie führt daher u.a. auf, wie die De-Mails beweiswerterhaltend aufbewahrt werden können und wie diese in einem DMS veraktet werden müssen.

In der zweiten Phase sollen nun gezielt **innovative Einführungszenarien** entwickelt werden. Um diese neue Qualität erreichen zu können, suchen wir **Pilotverwaltungen zur konzeptionellen Einführung von De-Mail**. Dabei soll auch das Thema Beweiswerterhaltung eine wichtige Rolle spielen. Bei Interesse steht Ihnen Herr Warnke (Tel.: 0385/77 33 47-43; Email: friedrich.warnke@ego-mv.de) als Ansprechpartner zur Verfügung.



Herr Kustos (Datenschutzbeauftragter), Herr Warnke (IT- und Anwendungsbetreuer) und Herr Holter (Leiter Breitbandkompetenzzentrum M-V) am Messestand des Zweckverbandes (Foto: ZV eGo-MV)

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 15 | 2013

Interamt – das Stellenportal für den öffentlichen Dienst

(Patzsch)



Quelle: interamt.de

Der Zweckverband hat 2010 stellvertretend für seine Mitglieder eine Landeslizenz für **interamt.de** erworben. Diese umfasst ein einheitliches Einstiegsportal, unter dem sich alle Stellenausschreibungen des öffentlichen Sektors in Mecklenburg-Vorpommern einordnen lassen. **Interamt** ist das behördenübergreifende Stellenportal für den öffentlichen Dienst und speziell auf dessen Bedürfnisse zugeschnitten. Betreiber von interamt.de ist die Deutsche Telekom AG und dort der Bereich Vivento.

Für Sie bietet die **kostenfreie** Nutzung von Interamt wesentliche Vereinfachungen ihrer Personalbeschaffungsprozesse. So ermöglicht das Stellenportal komfortable Ausschreibungsfunktionen, mit denen eine Stellenanzeige in nur wenigen Klicks veröffentlicht werden kann. Dabei entscheiden Sie selbst, ob sie Interamt lediglich als landesinterne Jobbörse nutzen oder ihre Ausschreibungen öffentlich für alle sichtbar publizieren möchten. Zudem erhalten Sie den Zugriff auf

freigestellte Initiativbewerbungen von Stellensuchenden, um gezielt nach Fachkräften zu suchen. Damit bietet Interamt für alle Mitgliedskommunen des Zweckverbandes ein modernes Stellenportal, das ohne notwendige Investitionen in eigene IT-Systeme genutzt werden kann.

Der Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ bietet auch dieses Jahr, am **30. Oktober 2013 von 10.00 bis ca. 13.00 Uhr**, wieder eine **Grundlagen-Schulung für interamt.de** an. Die Schulung wird folgende Themen aufgreifen:

- Zugang zum Portal
- Einrichten eines Redakteurszugangs (Pflege Adresse, Ansprechpartner, Kontaktdaten)
- Einpflegen einer Stellenanzeige / Veröffentlichung
- Suche nach geeigneten Kandidaten (anonymisierte Darstellung)
- Bearbeitung eingegangener Bewerbungen (Benachrichtigungen, Annahme, Bearbeitung, Archivierung)
- Abschliessen einer Stellenanzeige (Archivierung)
- Statistik und Monitoring

Bitte merken Sie sich den Termin vor. Das Anmeldeformular finden Sie unter www.ego-mv.de/Schulungen.

Für weitere Informationen und Rückfragen steht Ihnen Frau Patzsch (Tel.: 0385/773347-46, susan.patzsch@ego-mv.de) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

[nach oben](#)

ZWECKVERBAND ELEKTRONISCHE VERWALTUNG
IN MECKLENBURG-VORPOMMERN
Geschäftsstelle: Eckdrift 103, 19061 Schwerin
Telefon: 0385 7733 47-0 | Telefax: 0385 773347-28
info@ego-mv.de | www.ego-mv.de

Newsletter

Ausgabe 15 | 2013

Straßenbefahrung – Erfassung von Daten für die Aufgabenerfüllung der Kommunen

(Patzsch/Gros)

Straßenbefahrungen sind mittlerweile in einer Reihe von Kommunalverwaltungen das Mittel, um Daten für verschiedenste Anwendungen zu erfassen. Nicht zuletzt im Zuge der Einführung der Doppik hat sich fast jede Verwaltung mit dieser Möglichkeit beschäftigt und auch unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Dabei standen und stehen die Mitarbeiter der Verwaltungen nicht selten vor scheinbar kaum selbst zu beantwortenden Fragen, wie z.B.:

- Wie hoch ist der Aufwand für die Erfassung und Verwaltung?
- Welche Methoden zur Erfassung und Auswertung gibt es?
- Können bereits vorhandene Daten genutzt werden?
- Welche Genauigkeiten werden benötigt?
- Wie geschieht die Datenpflege, geht das mit eigenem Personal?
- Gibt es weitere Nutzungsmöglichkeiten für die erfassten Daten?

Neben all diesen Fragen steht jedoch eine entscheidende Überlegung, nämlich die nach den Kosten. Straßenbefahrungen sind - je nach eingesetzter Technik bzw. eingesetzter Methode, dem beabsichtigten Umfang der Auswertung (mit/ohne Straßenbewertung, mit/ohne Fotodokumentation, usw.) - nicht ganz billig und in Anbetracht der Haushaltssituation von vielen Kommunen nicht zu finanzieren. Diese Erkenntnisse aufgreifend, hat der Vorstand des eGo-MV beschlossen, die **Ausschreibung eines Rahmenvertrages für Straßenbefahrungen** durchzuführen. Damit sollen die Kommunalverwaltungen in die Lage versetzt werden, Straßendaten in hoher Qualität und zu bezahlbaren Konditionen zu erfassen. Wie in vielen anderen Bereichen, entscheidet auch hier in nicht unerheblichem Maße die Menge der zu erfassenden Straßenkilometer über den Preis der Leistung. Durch einen Rahmenvertrag können daher attraktive Preisangebote erwartet werden.

In diesem Zusammenhang wird auch ein weiterer Aspekt zunehmend interessanter. Anstatt, dass wie bisher jede Verwaltung separat solch eine Leistung vergibt, sollte zukünftig die Möglichkeit der koordinierten Vergabe, auch z.B. zwischen Landkreis und kreisangehörigem Raum, stärker in Betracht gezogen werden. Auch dadurch können erhebliche Synergien und Einsparungen erreicht werden. Der eGo-MV will auch in dieser Richtung stärker aktiv werden und als „Bindeglied und Koordinator“ zwischen den Verwaltungen fungieren. Schon jetzt können sich die Verwaltungen, die Interesse an solchen Leistungen haben, beim Verband melden. Ansprechpartnerin ist Frau Patzsch (Tel.: 0385/773347-46, susan.patzsch@ego-mv.de).

Andererseits werden wir gezielt weiter über das Thema informieren, insbesondere natürlich zur Ausschreibung und deren Ergebnis. Ziel soll es sein, in Vorbereitung auf das Haushaltjahr 2014 rechtzeitig die notwendigen Angaben bereitstellen zu können und im Jahr 2014 möglichst umfassenden Gebrauch von den sich dann bietenden Möglichkeiten zu machen.

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 15 | 2013

Landesweites Kita-Portal in Umsetzung

(Magazin Kommune 21/Gros)

Manuelle und damit aufwändige und fehleranfällige Tätigkeiten bestimmen bislang in vielen Kommunen die Abläufe bei der Administration und Vergabe von Kita-Plätzen. Software-Lösungen, welche Prozesse von der Ersterfassung in der Warteliste über die Erstellung von Bescheiden und das Führen von Statistiken bis hin zur Abrechnung unterstützen, können den Mitarbeitern viele Aufgaben abnehmen. Abläufe werden so vereinfacht und beschleunigt, wovon letztlich auch die Eltern profitieren.

Während in anderen Bundesländern jede Kommune für sich versucht, eine möglichst gute Betreuung für die Kleinsten anzubieten, wird in Mecklenburg-Vorpommern die **Einrichtung eines landesweiten Kita-Portals** angestrebt. Auf einer zentralen Plattform können sich Eltern zukünftig unabhängig von Verwaltungsgrenzen über Betreuungsangebote informieren. Julia Bauer, Sachgebietsleiterin Kita im Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock, sagt: „Im Zuge der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung ab 1. August 2013 setzen wir auf einen besseren Dialog zwischen Trägern, Kitas, Eltern und uns als Kommune. Mit dem einheitlichen Portal können alle Beteiligten ohne Medienbrüche kommunizieren.“

Derzeit wird die Individualsoftware als Web-Verfahren erstellt. Anschließend soll diese in den Verwaltungen, bspw. Rostock oder im Kreis Ludwigslust-Parchim, pilothaft zum Einsatz kommen. So soll sichergestellt werden, dass auch die besonderen Anforderungen ländlicher Gegenden in die Lösung einfließen. Über den Fortgang des Projektes werden wir Sie weiter informieren. Als Ansprechpartner für zwischenzeitliche Rückfragen steht Ihnen Herr Gros (Tel.: 0385/77 33 47-40; Email: dirk.gros@ego-mv.de) gern zur Verfügung.



Quelle: toлина

Beschaffung von Software für die Wahlvorbereitung und -auswertung

(Kuprat)

Wie im letzten Newsletter angekündigt, konnte das Vergabeverfahren zum **Abschluss einer Rahmenvereinbarung zum Bezug von Wahlsoftware für Kommunen in M-V** erfolgreich abgeschlossen werden. Der Zuschlag wurde an den **Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)** erteilt.

Die KDO bietet verschiedene Module für eine umfassende Unterstützung sowohl bei der Wahlvorbereitung als auch bei der Wahlauswertung und -präsentation. Die Mitglieder des Verbandes, die die Software beziehen möchten, können Ihre Bestellung gern direkt bei der KDO unter Bezugnahme auf die Rahmenvereinbarung auslösen. Für etwaige Rückfragen steht Frau Kuprat (Tel.: 0385/77 33 47-30; Email: nicole.kuprat@ego-mv.de) gern zur Verfügung.

[nach oben](#)

ZWECKVERBAND ELEKTRONISCHE VERWALTUNG
IN MECKLENBURG-VORPOMMERN
Geschäftsstelle: Eckdrift 103, 19061 Schwerin
Telefon: 0385 7733 47-0 | Telefax: 0385 773347-28
info@ego-mv.de | www.ego-mv.de